

GEBÄUDE FÜR ERHOLUNGS-, BEHERBERGUNGS- UND VEREINEINS- ZWECKE.

2. Abschnitt.

Oeffentliche Vergnügungs-Localen und Festhallen. 1.

Das Verlangen nach Erholung und Genüssen, welche Geist und Sinn anregen, ist dem Menschen angeboren. Die beiden Richtungen seiner Culturthätigkeit, die ideellen und materiellen Ziele des Lebens, kommen mehr oder weniger vereint in einer Anzahl von Bauwerken, u. a. auch in den öffentlichen Vergnügungs-Localen und Festhallen zum Ausdruck.

147.
Vor-
bemerkungen.

1. Kapitel.

Musik-, Schau- und Bühnenpiel-Hallen; Tanz-Localen.

VON HEINRICH WAGNER.

a) Charakteristik.

Die öffentlichen Vergnügungs-Localen sind in ihrer Mehrzahl Musik- und Spiel-Hallen. Sie dienen, wie der Name bekundet, vorzugsweise zur Abhaltung von Musikaufführungen, Singspielen und declamatorischen Vorträgen; sie sind zugleich die Schauhallen oder Schaubühnen für theatralische, pantomimische, plastische und akrobatische Vorstellungen, meist auch die Orte für Tanz und sonstige Luftbarkeiten. Und wenn dabei auch ein höheres Interesse für Kunst und Wissenschaft nicht obwaltet, so sind sie doch als Heimstätten für volkstümliche Belustigung nicht minder wichtig, als die verwandten Zwecken dienenden, aber einen höheren Rang einnehmenden Concert-Häuser, Saalbauten, Theater etc.

148.
Allgemeines.

Musik, Spiel und Tanz sind seit uralten Zeiten die Hauptvergnügungen des Volkes. Es ist bekannt, welcher Werth im classischen Alterthum auf die Aneignung und Ausübung dieser Fertigkeiten und Künste gelegt wurde. Keine bedeutende griechische oder römische Stadt kann ohne die zur Abhaltung und zur Schau von Fest- und Kampfspielen, musikalischen Wettstreiten u. dergl. dienenden Bauwerke, welche in ihrer monumentalen Grofsartigkeit unerreicht da stehen, gedacht werden. Eben so wenig durften die zur Erlangung der geistigen und körperlichen Ausbildung bestimmten Uebungsplätze, in den Thermen, in Gymnasien und Palaestra fehlen.

149.
Vorzeit.

Auch im Mittelalter war man dem Frohsinn und der Gefelligkeit nicht weniger geneigt, als jetzt. Feste und Luftbarkeiten fanden in Ermangelung anderer öffent-

lichen Orte im Stadthaus, ferner in den Häusern, welche Eigenthum reicher Genossenschaften waren, statt. Letztere kommen, weil nicht der Oeffentlichkeit erschlossen, hier nicht in Betracht; wohl aber ist dies beim Rathhaus der Fall, das zugleich Festhalle und Saalbau war. Auch der in Art. 12 (S. 11) charakterisirte Rathskeller zu Lübeck konnte der Luftbarkeit nur förderlich sein.

Im Lübecker Rathskeller¹⁰¹⁾ pflegten die Freuden des Weines durch Musik erhöht zu werden, welche des Rath's Spielleute unter der Leitung des Spielrevue aufführten. Sie wurden auch bei Processionen, die über die Strafe zogen, gebraucht. Für solche Musikaufführungen waren mehrere Abende im Jahre, welche die Spieltage hießen, bestimmt; sie waren aber auch zu anderer Zeit zu haben. Fremde umherziehende Musikanten durften gleichfalls ihre Kunst im Rathskeller ausüben. Das lauteste Leben aber war an den 3 Fastnachtstagen. Die sämmtlichen Mitglieder der Junker-Compagnie und anderer vornehmen Gesellschaften zogen in feierlicher Procession, paarweise gehend, mit brennenden Fackeln und unter dem Vortritt ihrer Musik aus ihren Versammlungshäusern in das Rathhaus und hielten in den Räumen desselben einen Umgang, ehe sie sich im Keller, die einen in der »Rose« (siehe Art. 12, S. 11), die anderen in der »Linde« niederließen. Auch geschlossene Gesellschaften und Hochzeiten pflegten im Keller gefeiert zu werden.

Im »Grünbaum« des Würzburger Rathskellers¹⁰²⁾ wurden einst alljährlich zur Feier des St. Kilians-Tages Tanzbelustigungen abgehalten, welche mehrere Tage andauerten und denen auch die Hofjunker bewohnten. Das Domkapitel bewilligte zu diesem Volksfeste »2 Eimer Wein oder 8 Gulden«, auch sonstige Forderungen. Adel, Klerus und Bürgerschaft erschienen in größtem Putze.

In Halle wurde 1578—81 in Verbindung mit dem Rathhaus ein Wag- und Hochzeitshaus für Innungen und Bürgerschaft erbaut¹⁰³⁾.

Die Erbauung des Hochzeitshauses in Hameln¹⁰⁴⁾, auch das »Neue Gebäude« genannt, fällt in die Wende des ersten Jahrzehnts vom XVI. Jahrhundert. Eine in der Mitte der nördlichen Langseite angebrachte mächtige steinerne Treppe führte zu dem am Ostende gelegenen großen Hochzeitssaal, der mit Glasmalereien geschmückt, mit einem Erkerausbau an der Ecke versehen und wahrscheinlich von der Höhe der beiden oberen Geschosse war. Die letzte Hochzeit wurde dort im Jahre 1721 gefeiert; nach dieser Zeit wurde der Saal zu Wohnräumen ausgebaut.

Gegen die Mitte des XVI. Jahrhunderts kamen an den Höfen die Lufthäuser in Gebrauch, welche zwar, gleich anderen Saalbauten dieser Zeit, von einfacher Grundrissbildung waren und im Erdgeschosse nur Hallen mit einigen Vorräumen, im Hauptgeschosse einen einzigen Saal zu enthalten pflegten; sie gehören aber ihrer Bedeutung nach zu den hervorragendsten, mit prächtigen Gärten umgebenen Anlagen dieser Art und werden deshalb im nächsten Kapitel beschrieben werden.

Bis zu Anfang dieses Jahrhunderts waren die socialen Verhältnisse nicht in so einschneidender Weise zum Durchbruch gekommen, daß bemerkenswerthes Neue an Bauten geschaffen werden mußte.

Seitdem sind nach und nach in den großen Metropolen Paläste entstanden, in denen die öffentliche Luftbarkeit alltäglich ihre Feste feiert. Die Freuden des Carnevals, an denen in Italien, in Frankreich und am Rhein einst Jedermann theilnahm, haben von ihrer Anziehungskraft im Laufe der Zeit in demselben Maße eingebüßt, als die Genüsse von Musik, Spiel und Tanz allgemeiner und leichter zugänglich wurden. In früheren Zeiten, als man diese Unterhaltungen nur gelegentlich veranstaltete, genügten hierzu außer den genannten öffentlichen Orten die Säle der Gasthöfe und Theater-Gebäude. Später entwickelten sich allmählich aus primitiven Bauten die Redouten-Häuser, Concert-Häuser und Musik-Hallen, welche zugleich für alle möglichen Vorstellungen, ferner für Bankete und sonstige Festlichkeiten benutzt wurden. Sie zeigten, trotz des immer sich steigenden Reichthumes ihrer Ausbil-

101) Vergl. Zeitschr. d. Ver. f. Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 2, 1867, S. 95.

102) HEFFNER, C. Würzburg und seine Umgebung. Würzburg 1852. (2. Ausg. 1871.)

103) ORTWEIN, A. Deutsche Renaissance. Leipzig. Bd. 5, Abth. 8.

104) Ebendaf. Bd. 2, Abth. 12.

ding, noch den knappen Zuschnitt der Vorzeit, insbesondere in der Bemessung der Vor- und Nebenräume.

Dies ist indess anders und viel ergötzlicher geworden, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen werden. In den meisten der neueren Vergnügungs-Localen finden, wie erwähnt, die verschiedenartigsten Belustigungen statt; in einzelnen wird nur eine dieser Freuden vorzugsweise gepflegt.

Außer den zur Ausübung der Musik dienenden Sälen sind hauptsächlich die Schaubühnen für gauklerische Kunststücke und volksthümliche Vorstellungen aller Art, ferner manche Tages- und Sommer-Theater, die Concert-Localen im Freien, endlich die Ballhäuser und Tanzbelustigungsorte zu betrachten, die für sich allein oder als Bestandtheile größerer Bauten und Gärten vorzukommen pflegen.

In fast allen diesen Vergnügungs-Localen findet man, zuweilen selbst während der Musikaufführungen, so wie der theatralischen oder anderen Vorstellungen und Luftbarkeiten passende Naturalverpflegung. Es ist daher die Grenze zwischen ihnen und denjenigen Saal- und Gartenwirthschaften (siehe Art. 14 bis 18, S. 12 bis 15), in welchen den Gästen außer der Bewirthung zugleich musikalische Productionen und sonstige Unterhaltung geboten werden, etwas schwer zu ziehen und nur erst danach zu bestimmen, auf welche Art des Genusses das Hauptgewicht gelegt wird.

b) Anlage und Einrichtung.

Aus diesen Darlegungen geht hervor, daß in geistiger Beziehung keine sehr hohen Ansprüche an die Leistungen dieser Vergnügungs-Localen zu stellen sind. Nichts desto weniger sind die neueren Gebäude-Anlagen dieser Art mit großem Glanz und Aufwand an Form und Farbe, zugleich auch mit allen Einrichtungen, welche die Zwecke des Bauwerkes und die Anforderungen des Massenverkehrs beanspruchen, versehen.

Das Vergnügungs-Local wird vor Allem durch das Vorhandensein eines großen, für volksthümliche Aufführungen und Festlichkeiten aller Art geeigneten Raumes charakterisirt. Es ist dies die Musik- oder Singpiel-Halle, der Saal für Tanz und Luftbarkeit, wegen dessen der ganze Bau ins Dasein gerufen wurde und seinen Namen empfangen hat. Hieran schließen sich einestheils die nöthigen Räume für Künstler und Mitwirkende bei Aufführungen, als Orchester und Bühnenraum, Probe- und Wartezimmer, Toilette- und Ablegezimmer für Herren und Damen, zuweilen auch Ankleidezimmer für dieselben mit eigenen Eingängen, Treppen und Vorräumen; anderentheils dürfen die reichlich bemessenen Vor- und Nebenräume für Zuschauer und Zuhörer, bestehend aus einem Vorfaal, zuweilen aus Neben Sälen, Foyers oder Zimmern, ferner aus einem Vestibule mit Caffee- und Schalterraum, aus Garderoben und Aborten für Herren und Damen nicht fehlen. So weit die Bewirthung in besonderen Gasträumen stattfindet, sind solche nach Bedarf beizuzufügen; dasselbe gilt für Küche und Keller, überhaupt für alle zu Hauswirthschafts-, Wohn- und Verwaltungszwecken nöthigen Gelasse.

Dies ist das vollständige Programm eines Winter-Localen; es paßt aber auch auf eine Anzahl größerer, zu dauernder Benutzung errichteten Sommer-Localen für die oben besagten Zwecke.

Die Grundrisanordnung wird, wie immer, von den örtlichen Umständen und wesentlich davon bedingt, ob das Gebäude völlig im Freien steht und ein selbständiges Object für sich bildet, oder ob es Bestandtheil eines anderen ist und auf be-

151.
Uebersicht.

152.
Erfordernisse
und
Grundris-
bildung.